

Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0041

**GS Bierstadt - Erweiterung - Grundsatzvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0265**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die GS Bierstadt derzeit an zwei Standorten untergebracht ist (Hermann-Löns-Schule und Robert-Koch-Schule) und dass diese räumliche Situation den schulischen Alltag in vielerlei Hinsicht behindert.
  - 1.2 das Raumangebot für die Betreuung nicht ausreichend ist.
  - 1.3 ein Erweiterungsbau und damit die Zusammenführung der beiden Schulen am Standort der Hermann-Löns-Schule geschaffen werden soll.
  - 1.4 die Baukosten für die Erweiterung voraussichtlich rd. 2,1 Mio. Euro und für die Einrichtung geschätzt rd. 65.000 Euro betragen.
  - 1.5 der Standort Robert-Koch-Schule aufgegeben werden soll und der Erlös aus dem Verkauf, bzw. der Wertausgleich bei städtischer nicht schulischer Weiternutzung, der Refinanzierung der Schule dient.
2. Die Änderung des Raumprogrammes wird genehmigt.
3. Es wird zugestimmt, dass
  - 3.1 an der Hermann-Löns-Schule ein Erweiterungsbau errichtet und der Standort an der Robert-Koch-Schule aufgegeben wird.
  - 3.2 die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) mit der gesamten Abwicklung beauftragt wird.
  - 3.3 das Gebäude der Robert-Koch-Schule verkauft wird und der Verkaufserlös der Refinanzierung der Baumaßnahme dient. Sollte das Gebäude einer städtischen außerschulischen Nutzung zugeführt werden, ist dem Budget des Schulamtes der Wertausgleich zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine anderweitige Deckung zu benennen.

4. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau und die Einrichtung in Höhe von 2,165 Mio. Euro werden genehmigt.
- 4.1 Die Mittelbereitstellung erfolgt außerplanmäßig bei Projekt I.02215 (GS Bierstadt - Erweiterung) entsprechend dem, der Ausführungsvorlage beigefügten Rahmenterminplan.
- 4.2 Für Planungsleistungen zur Erstellung einer Kostenberechnung werden in 2008 bereits 100.000 Euro freigegeben. Die Deckung wird spätestens mit der Ausführungsvorlage benannt. Die weitere Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wird ebenso wie das an die SEG zu zahlende Entgelt im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsvorlage geregelt.
- 4.3 Die Deckung der Baukosten erfolgt
  - teilweise durch CO-Sondermittel des Dezernates VIII für Maßnahmen der Betreuung.
  - teilweise durch den Verkaufserlös / Wertausgleich des Gebäudes Robert-Koch-Schule.
  - abschließend im Rahmen der Jahresrechnung 2009 / 2010, bzw. im Rahmen der Die Deckung wird spätestens mit der Ausführungsvorlage benannt, bzw. beziffert.
5. Der Magistrat (Dezernat III/80.23) wird beauftragt, den Wert des Gebäudes Robert-Koch-Schule zu ermitteln und den Verkauf bzw. die weitere Nutzung mit Dez VIII / 40 zeitlich abzustimmen.
6. Der Magistrat (Dezernat VIII/40) wird beauftragt, unverzüglich die SEG mit der weiteren Planung zu beauftragen und das Ergebnis den Körperschaften zeitnah vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 18.11.2008 BP 0982)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2008

Tollebeek  
Vorsitzender